

Die Vereinten Nationen definieren in ihrer Menschenrechts-Konvention von 2006 den ungehinderten Zugang zu Information und Kommunikation, zu dem auch das Internet gehört, als ein grundlegendes Menschenrecht.

## **Erklärung zur Barrierefreiheit (Stand 24.06.2024)**

Als öffentliche Einrichtung ist die Technische Universität Ilmenau dazu verpflichtet, ihre Website <https://moodle.tu-ilmenau.de/> gemäß folgender nationaler Rechtsvorschriften zur Umsetzung der [Richtlinie \(EU\) 2016/2102](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 barrierefrei zugänglich zu machen:

- [Web Content Accessibility Guidelines 2.1 \(WCAG 21\)](#) Stand 23. September 2023
- [Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen \(ThürBarrWebG\)](#), Stand 30. Juli 2019
- [Thüringer Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik \(Thüringer Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -ThürBITVO-\)](#), Stand 28. April 2020

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit umfasst die Startseite sowie alle Unterseiten der Präsenz <https://moodle.tu-ilmenau.de/> und bildet den Stand der Umsetzung dieser Anforderungen ab.

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Website <https://moodle/tu-ilmenau.de> ist wegen der unten genannten Ausnahmen teilweise mit der EU-Richtlinie 2016/2102 vereinbar.

Die nachstehenden aufgeführten Inhalte sind aufgrund von unverhältnismäßiger Belastung nach Artikel 5 der Richtlinie (EU) 2016/2102 derzeit nicht vollständig barrierefrei.

- Besonderes Merkmal der Lernplattform ist die Erstellung von Kursen durch Dozent\*innen und andere, sodass viele verschiedene Personen Lehrmaterialien in Moodle einstellen. Da nicht alle Beteiligten über die gleichen Kenntnisse im Bereich der barrierefreien Gestaltung verfügen, weisen die in Moodle abgelegten Materialien mitunter Defizite bezüglich Barrierefreiheit auf. Die TU Ilmenau bietet deshalb Handreichungen und geeignete Veranstaltungsformate an, um Dozent\*innen bei der Erstellung barrierefreier Inhalte und Medien zu unterstützen.
- Die Moodle-Seiten wurden in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern durch schwerbehinderte Menschen auditiert. Die Ergebnisse liegen vor und wurden bereits bei der Wahl des Standard-Templates für Moodle berücksichtigt. An der weiteren Umsetzung der Ergebnisse der Audits wird kontinuierlich gearbeitet.
- Moodle hat verschiedene Plugins und Schnittstellen zu weiteren Systemen (z.B. Opencast). Der Einfluss dieser Tools auf die Barrierefreiheit in Moodle ist demnach vorhanden und kann von der TU Ilmenau nur mittelbar durch Feedback in die Community der Betreiber dieser Systeme beeinflusst werden.

### Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Erstellt: 24.06.2024

Letztmalig geprüft: 24.06.2024

Die Vereinten Nationen definieren in ihrer Menschenrechts-Konvention von 2006 den ungehinderten Zugang zu Information und Kommunikation, zu dem auch das Internet gehört, als ein grundlegendes Menschenrecht.

## Angewandte Bewertungsmethoden

Moodle ist eine Open-Source-Lösung. Das Ziel der weltweiten Software-Entwickler-Community ist es, die Software für Nutzer/innen weltweit unabhängig von ihren Fähigkeiten vollständig zugänglich und nutzbar zu machen.

Es gibt einen [Konformitätsbericht von Moodle](#). Dort wird ausgeführt, wie die offizielle Moodle-Version 4.0 geprüft wurde. Die Bewertungsmethoden werden im Bericht genannt. Im Mai 2023 erhielt Moodle 4.0 die Akkreditierung nach WCAG 2.1 Level AA. Im Bericht heißt es weiter:

**„AbleDocs issued a [Statement of Accessibility Conformance](#) for WCAG 2.1 Level AA in Jan 24.“**

Die folgenden Tools und Anwendungen wurden im Rahmen der Prüfung verwendet:

- Desktop-Browser
  - Google Chrome
  - Firefox
- Screenreader
  - JAWS
  - NVDA
- Andere Tools
  - NU HTML-Prüfer“

In Deutschland wurde die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) vom BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) erlassen und legt die technischen Standards zur barrierefreien Gestaltung fest. Die meisten Prüfschritte entsprechen den Richtlinien der WCAG 2.1. Einige Prüfschritte messen darüber hinaus Anforderungen, welche die EN 301 549 zusätzlich erhebt. Eine vollständige Prüfung der oben genannten Website nach BITV-Kriterien steht noch aus. Die Prüfung bezieht sich auf die Core-Elemente des LMS und deckt nicht zusätzlich installierte Plugins.

## Feedback und Kontaktangaben

Sollten Ihnen Mängel beziehungsweise Verbesserungen in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen auffallen, können Sie sich an das Universitätsrechenzentrum der TU Ilmenau wenden. Für Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind wir stets dankbar. Wir bemühen uns um eine baldige Umsetzung von Korrekturwünschen und Vorschlägen.

### Technische Universität Ilmenau

Universitätsrechenzentrum  
Postfach 10 05 65  
98684 Ilmenau

E-Mail: [1111@tu-ilmenau.de](mailto:1111@tu-ilmenau.de)

Die Vereinten Nationen definieren in ihrer Menschenrechts-Konvention von 2006 den ungehinderten Zugang zu Information und Kommunikation, zu dem auch das Internet gehört, als ein grundlegendes Menschenrecht.

## Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie der Ansicht sein, durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung von <https://moodle.tu-ilmenau.de> benachteiligt zu sein oder wenn wir Ihre Rückmeldungen nicht zu Ihrer Zufriedenheit bearbeiten, können Sie sich an die Landesdurchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit wenden :

<https://www.tlmb-thueringen.de/service/ansprechpartner/landesdurchsetzungsstelle-it/>

Landesdurchsetzungsstelle Thüringen  
Kommissarische Leitung  
Markus Lorenz  
c/o Thüringer Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Tel.:+49 (0) 361 57 31 18 000

Fax: +49 (0) 361 57 31 18 010

E-Mail: [kontakt@tlmb.thueringen.de](mailto:kontakt@tlmb.thueringen.de)

Nutzen Sie auch diese E-Mail-Adresse, wenn Sie ein Durchsetzungsverfahren einleiten wollen.